

Berlin, September 2010

Kriterien des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) für die Einrichtung der Forschungsdaten-Infrastruktur

Das vorliegende Papier stellt die Ziele, Funktionsweisen und Charakteristika der Mitglieder der RatSWD-Forschungsdaten-Infrastruktur, die Forschungsdatenzentren (FDZ) und Datenservicezentren (DSZ) dar.

FDZ und DSZ werden vom Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) nicht nur akkreditiert, sondern auch unterstützt, um die Forschungsdaten-Infrastruktur insbesondere für die Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften in Deutschland und im internationalen Kontext zu verbessern. Dabei berücksichtigt der RatSWD, dass eine derartige Forschungsdaten-Infrastruktur auch in Bereichen etabliert wird, die weit über die traditionelle Infrastruktur in Form der Amtlichen Statistik im engeren Sinn hinausgeht (z.B. Ressortforschung, mit öffentlichen Mitteln geförderte Forschungsschwerpunkte und Evaluationsstudien sowie forschungsbasierte Erhebungen).

Ziel der vom RatSWD unterstützten Forschungsdaten-Infrastruktur

Die Komplexität des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels sowie die Fortschritte in Wissenschaft und Informationstechnik haben den Datenbedarf für die wissenschaftliche Analyse moderner Gesellschaften grundlegend verändert. Die Nutzung von statistischen Aggregaten (Tabellen) ist heute bei weitem nicht mehr ausreichend. Vielmehr entspricht es den methodischen und inhaltlichen Erfordernissen, der Wissenschaft Mikrodaten für tiefer gehende empirische Analysen zur Verfügung zu stellen. Damit verbunden ist die Bereitstellung von Zugangsmöglichkeiten zu anonymisierten Mikrodaten, mit denen differenziertere empirische Analysen durchgeführt werden können. Die optimale Analysierbarkeit von Forschungsdaten ist das Ziel der vom RatSWD unterstützten Forschungsdaten-Infrastruktur.

Historie

Die Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik (KVI) und nach seiner Gründung der RatSWD haben seit 1999 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Vorschläge zur Verbesserung der Dateninfrastruktur erarbeitet. Eine der zentralen Empfehlungen der Kommission (2001) bestand in der Einrichtung von Forschungsdatenzentren und Datenservicezentren. Daraufhin entstanden vier vom RatSWD akkreditierte und vom BMBF geförderte Forschungsdatenzentren – in der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, bei der Deutschen Rentenversicherung, beim Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder – sowie zwei akkreditierte und geförderte Datenservicezentren – im Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA) und bei der GESIS. Aus den Empfehlungen der KVI geht weiterhin hervor, dass neben den konkret benannten FDZ und DSZ die Forschungsdaten-Infrastruktur weiter ausgebaut werden sollte, und FDZ bei wichtigen Datenproduzenten und Einrichtungen im Wissenschaftsbereich eingerichtet werden, die sich durchaus kompetenzmäßig

spezialisieren sollten. Dadurch soll der Datenzugang ausgeweitet werden und sowohl die Qualität der Daten als auch die Qualität des Zugangs erhöht und für die Wissenschaft nachvollziehbar gestaltet werden. Ziel ist die Verbesserung des Zugangs zu möglichst allen, potenziell insbesondere für die Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften interessanten Daten.

Die so entstehende Forschungsinfrastruktur beratend und empfehend zu koordinieren, um Synergieeffekte zu erzielen, ist eine der zentralen Aufgaben des RatSWD.

Der Wissenschaftsrat betont in seiner Empfehlung nach der Evaluation des RatSWD im Jahr 2009:

„Die Dynamik der Entstehung neuer Forschungsdatenzentren erfordert vom RatSWD besondere Aufmerksamkeit. Hier sind in Zukunft beträchtliche Integrations- und Koordinationsleistungen notwendig, um die kontinuierliche Qualität der Datenbereitstellung sicherzustellen. Der RatSWD sollte sich weiterhin für zeitnahen, nutzerfreundlichen und offenen Datenzugang und die Vermeidung prohibitiver Gebührenmodelle einsetzen. In diesem Zusammenhang hat die Erarbeitung nachhaltiger Finanzierungsmodelle hohe Priorität.“

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden und deren Umsetzung administrativ nachvollziehbar zu gestalten, hat der RatSWD Kriterien für eine Akkreditierung als RatSWD FDZ oder RatSWD DSZ erarbeitet.

Kriterien zur Akkreditierung als RatSWD FDZ / DSZ

- 1) In den RatSWD akkreditierten FDZ und DSZ werden Forschungsdaten für die Wissenschaft aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Es wird ein Service für die NutzerInnen geboten.
- 2) Forschungsdaten sind - unabhängig von ihrem ursprünglichen Erhebungszweck - durch die Wissenschaft nutzbare Daten, welche den Grundpfeiler wissenschaftlicher Erkenntnis bilden. Dies umfasst insbesondere Daten, die ursprünglich für statistische Zwecke, im Rahmen des Verwaltungsvollzugs oder im Rahmen von Evaluationen forschungsbasierter Infrastruktur oder anderweitig, insbesondere forschungsgetragen, unter Verwendung öffentlicher Mitteln produziert wurden.
- 3) Der Nutzungszugang unterliegt selbstverständlich den bereichsspezifischen Bestimmungen des Datenschutzes und der Datensicherheit. Aufgabe der Datenzentren ist es, den Zugang zu erleichtern.
- 4) Der Zugang zu Mikrodaten unterliegt rechtlichen Regelungen, die die Gleichbehandlung der Datennutzer gewährleisten. Entsprechend sorgen die Datenzentren für transparente und standardisierte Zugangsregelungen. Dies beinhaltet auch, dass kein Nutzungsantrag aus inhaltlichen Gründen bevorzugt bearbeitet oder zurückgewiesen wird. Die Datenzentren nehmen keine inhaltliche Bewertung der Forschungsanliegen vor, sondern prüfen nur auf datenschutzrechtliche oder vertragliche Zulässigkeit. Wenn es vertragliche oder rechtliche Einschränkungen bei der Analyse der Daten gibt, sind diese zeitgleich mit der Bereitstellung der Daten zu veröffentlichen. Auswertungen, die datenschutzrechtlich unbedenklich und vertraglich zulässig sind, dürfen von den Nutzern grundsätzlich eigenständig publiziert werden.
- 5) Neben der Bereitstellung von Zugangsmöglichkeiten erstellen die Datenzentren umfassende Datendokumentationen. Darüber hinaus erfolgt die Vermittlung von Informationen über die angebotenen Daten und Datenzentren in standardisierter Form durch Internetpräsenz, Daten- und Methodenreporte sowie einer

individuellen Beratung. Zu den Aufgaben der Datenzentren gehören auch die Organisation von und Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen, um das zur Verfügung stehende Datenmaterial vorzustellen, und die Präsentation des Datenangebots und -zugangs bei potentiellen Interessenten (insbesondere außeruniversitäre Forschungsinstitute, Fachhochschulen und Universitäten). Die Datenzentren beteiligen sich aktiv wissenschaftlich an der Diskussion zum Analysepotenzial vorhandener Daten sowie am Austausch über Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Dateninfrastruktur für wissenschaftliche Zwecke.

- 6) In den vom RatSWD akkreditierten Datenzentren soll zu einem spezifischen Anteil geforscht werden. Nur wer selbst forscht, kennt die Daten und die aktuellen methodischen sowie inhaltlichen Diskussionen und kann somit Nutzer adäquat beraten und betreuen. Die Tätigkeit der Datenzentren darf nicht auf einfache Serviceaufgaben verkürzt sein, da dies letztendlich einem Ausstieg aus der Wissenschaftsgemeinschaft gleich käme. Das wissenschaftliche Arbeiten in den Datenzentren ermöglicht den Zugang zu Weiterqualifikation sowie die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen und schließlich die Publikation der eigenen Arbeiten in Fachzeitschriften.
- 7) Das Forschen in den Datenzentren ist nicht mit einem Exklusivzugang der Datenproduzenten verbunden. Mit Vorliegen der aufbereiteten Daten im FDZ/DSZ stehen diese, zumindest über kontrollierte Datenfernverarbeitung oder Gastwissenschaftler-Arbeitsplätze, zeitgleich allen Forschern zur Verfügung.
- 8) Die Akkreditierung von FDZ und DSZ wird vom RatSWD vorgenommen. Um in die RatSWD akkreditierte Forschungsdaten-Infrastruktur aufgenommen zu werden, müssen FDZ und DSZ erklären, diesen Kriterien des RatSWD für FDZ und DSZ entsprechend zu arbeiten. Weiterhin ist bei der Zertifizierung ein Bericht über die Arbeit des FDZ/DSZ nach Vorgaben des RatSWD vorzulegen. Die akkreditierten FDZ und DSZ werden Mitglied im Ständigen Ausschuss der FDZ und DSZ. Eine Vorstellung der eigenen Arbeit/Daten und

Organisationsform neuer FDZ/DSZ im Ständigen Ausschuss und im RatSWD ist wünschenswert.

- 9) Um die dauerhafte Einhaltung der RatSWD Kriterien zu dokumentieren, und um den gemeinsamen Fortschritt und die Relevanz der Forschungsdaten-Infrastruktur darzulegen, sind alle Mitglieder der vom RatSWD akkreditierten Forschungsdaten-Infrastruktur jährlich nach Vorgaben des RatSWD in standardisierter Form berichtspflichtig. Näheres regeln die Geschäftsordnung für den Ständigen Ausschuss Forschungsdaten-Infrastruktur und der von diesem verabschiedete Indikatorenkatalog.
- 10) Für in Gründung befindliche FDZ und DSZ, die noch nicht über einen der Wissenschaft zur Verfügung stehenden Datenbestand verfügen, ist ein Gaststatus im FDZ/DSZ-Ausschuss möglich. Es ist für den RatSWD und den Ständigen Ausschuss sinnvoll, mit potenziellen Einrichtungen der Forschungsdaten-Infrastruktur so früh wie möglich zu kommunizieren sowie in einen gegenseitig fruchtbaren Dialog zu treten. Über entsprechende Gast-Anfragen wird durch den RatSWD entschieden. Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Ständigen Ausschuss Forschungsdaten-Infrastruktur.
- 11) Mit der Akkreditierung als Teil der RatSWD Forschungsdaten-Infrastruktur ist keinerlei Förderempfehlung oder Anschubfinanzierung verbunden. Sollte das BMBF oder ein anderes Ministerium oder andere Zuwendungsgeber den RatSWD um die Prüfung konkreter Förderungsanträge bitten, muss der RatSWD diese Gutachten grundsätzlich von ausgewiesenen externen Expert/inn/en einholen.